

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Tannau

Montag, 30.11.2020, 19:30 Uhr

---

### Öffentlich

---

zu 1 **Überprüfung / Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2021**  
**Vorlage: 181/2020**

**einstimmiger Empfehlungsbeschluss**  
**Ja 9**

#### **Beschluss**

##### Beschlussvorschlag

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation Stand November 2020 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Tettanang beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Stadt Tettanang wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse im Zeitraum 2021 / 2022 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die voraussichtlichen Haushaltsplanansätze des Jahres 2021 und die Finanzplanung für das Jahr 2022 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 1,95 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:  
laufende Kosten Mischwasserbeseitigung (Kanalnetz, Sammler, RÜB)  
23,1 %

laufende Kosten Schmutzwasserbeseitigung  
0 %  
laufende Kosten Niederschlagswasserbeseitigung  
28,38 %  
laufende Kosten Kläranlage  
1,25 %  
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung  
24,0 %  
kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung  
0 %  
kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung  
50,0 % kalkulatorische Kosten Kläranlage  
5,0 %

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

8. Im Kalkulationszeitraum 2021/2022 erfolgt der Ausgleich folgender Vorjahresergebnisse (vgl. Anlage 11 der Kalkulation):

Schmutzwasserbeseitigung  
Kostenüberdeckung des Jahres 2018 (70.434,93 €), Kostenüberdeckung des Jahres 2019 (11.387,86 €),

Niederschlagswasserbeseitigung  
Teilbetrag (85.000,00 €) der Kostenunterdeckung des Jahres 2018 .

9. Folgende Änderungssatzung wird beschlossen:

### Satzung

Zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 30.09.2020.

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Tettanang am 30.09.2020 folgende Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) beschlossen:

### § 1

§ 43 der Abwassersatzung erhält folgende Fassung

Höhe der Abwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitung nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser  
ab dem 01.01.2021

€ 2,09

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m<sup>2</sup> der nach § 41 Abs. 2 bis 5 gewichtete versiegelte Flächen ab dem 01.01.2021 € 0,31

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

10. Die Änderungssatzung ist örtlich bekannt zu machen.

11. Die Änderungssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 4 Abs. 3 GemO anzuzeigen.

---

**zu 2      Mitteilungen und Anfragen**

**zur Kenntnis genommen**

**Beschluss**